

3083/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier und PartnerInnen haben am 10. Oktober 1997 unter der Nr. 3114/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausschüttung der volksgruppenförderung für das Jahr 1997 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. In welcher Höhe stehen für das Jahr 1997 Förderungsmittel gemäß § 9 Volksgruppengesetz für welche Volksgruppen zur Verfügung?

2. Welche Förderungen gemäß § 9 Volksgruppengesetz wurden bis zum 24. September 1997 für das laufende Kalenderjahr an welche Empfänger ausgeschüttet?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu der in der Präambel der Anfrage aufgestellte Behauptung verspäteter Ausschüttung der Förderungsmittel halte ich folgendes fest:

Die mit der Förderungsabwicklung befaßten Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt wurden aufgrund konkreter Vorfälle im Zusammenhang mit der Haftung für die widmungsgemäße Verwendung von Förderungsmitteln bereits im Jahr 1994 von der für Rechts- und Vergabeangelegenheiten zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes ersucht, bei Vereinen ohne ausreichendem Ver—
einsvermögen die Förderungsmittel grundsätzlich erst im nachhinein anzuweisen, d.h. erst nach ordnungsgemäßer Durchführung des Projektes und Vorlage der Originalbelege über die aufgewendeten Kosten. Unbeschadet dessen wurden im Bereich der Volksgruppenförderung eine Reihe von ablauforganisatorischen Maßnahmen gesetzt, um eine frühere Auszahlung der Förderungsmittel zu erwirken. Etliche Maßnahmen können ihre Wirkung jedoch erst im Jahr 1998 entfalten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch festhalten, daß ich anlässlich meines Staatsbesuches in Slowenien am 1. Oktober 1997 nicht behauptet habe, daß die Volksgruppenförderungsmittel für das Jahr 1997 bereits ausgeschüttet worden seien.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Bundesvoranschlag für das Jahr 1997 stehen in diesem Jahr S 52,72 Mio. für die Volksgruppenförderung zur Verfügung. Aufgrund der Ausgabenrückstellung für Ermessensausgaben sind hievon 5 4,21 Mio. einzubehalten. Budgetmäßig ist eine Aufteilung auf einzelne Volksgruppen nicht vorgesehen. Die für die einzelnen Volksgruppen für das Jahr 1997 zur Verfügung stehenden Beträge werden von den jeweiligen Rückzahlungen aus Förderungsverträgen früherer Jahre und vom Zustandekommen der einzelnen Förderungsverträge beeinflusst. Die endgültige zahlenmäßige Aufstellung steht daher erst Ende Dezember 1997 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Die Höhe und der Zeitpunkt der Ausschüttung von Förderungsmitteln hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa vom Zeitpunkt der Förderungsempfehlungen durch die jeweils zuständigen Volksgruppenbeiräte (die letzte diesbezügliche Empfehlung erfolgte am 23. Juni 1997), dem Abschluß der jeweiligen Abrechnungen der Vorjahresförderungen und dem Zeitpunkt des Rücklangens der von den Volksgruppenorganisationen unterfertigten Förderungsverträge (einige etwa im August 1997 versendete Förderungsverträge wurden erst Ende November 1997 unterfertigt an das Bundeskanzleramt rückübermittelt).

Generell werden zu jedem von einer Volksgruppenorganisation gehörig unterfertigten Förderungsvertrag unmittelbar nach Einlangen im Bundeskanzleramt die zur Auszahlung erforderlichen administrativen Veranlassungen getroffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind lediglich drei Förderungsverträge, für die die jeweiligen Volksgruppenbeiräte Empfehlungen abgegeben haben, aus inhaltlichen Gründen noch offen.

Bis zum 24. September 1997 wurden Volksgruppenförderungen an die folgenden Volksgruppenorganisationen ausgeschüttet:

Verein „Unser Kind“;

Verein der Burgenländisch-Kroatischen Pädagogen;

Schulzeitschrift Mladi rod;

Europa-Club;

Tatranische Föderation;

Pädagogischer Fachverband;

Artikel VII-Kulturverein für Steiermark;

Slowenischer Kulturverein Radise;

Bildungswerk der Pfarre Klingebach;

kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes Poljanci;

Folkloreensemble Stinjacko kob;
Tamburizza Zillingtal;
Arbeitsgemeinschaft kroatischer kommunalpolitiker im Burgenland;
kroatischer Akademikerklub;
Kroatischer Presseverein;
Präsidium der SPÖ—Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen
Gemeinden des Burgenlandes
Pannonisches Institut;
Unterwarter Heimathaus;
Schulverein Komensky;
Romano Centro;
Verein österreichischer Sinti;
Volkshochschule der burgenländischen Kroaten;
Osterreich-slowakischer Kulturverein;
Kultur- und Dokumentationszentrum Nebersdorf
Zentralverband ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich.
Oben angeführte Volksgruppenorganisationen erhielten die Förderungen für
Maßnahmen und Vorhaben die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes
der jeweiligen Volksgruppe dienen. Die einzelnen Förderungsgegenstände
werden dem Bericht der Bundesregierung über die Volksgruppenförderung
1997 zu entnehmen sein.